

Beirat für Migration und Integration der Stadt Landshut; Neufassung der Satzung

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	17.12.2020	Stadt Landshut, den	03.12.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Link

Vormerkung:

Der Migrationsbeirat der Stadt Landshut wurde im März 2009 gegründet, um die Belange der BürgerInnen der Stadt mit Migrationsbiografie zu unterstützen und den Austausch zwischen Migrantenorganisationen, Verwaltung und Kommunalpolitik zu fördern.

Seit seinem Bestehen wurde die Satzung mehrfach aktualisiert (meist vor allem in Bezug auf die Zusammensetzung nach Länderaufteilung). Zuletzt war die Satzung mit Stand 26.03.2018 Arbeitsgrundlage.

Im Jahr 2017 wurde die Koordinierungsstelle für den Migrationsbeirat in das neu geschaffene Amt für Migration und Integration eingegliedert. Zuvor koordinierte von 2009 bis 2017 Martin Mezger vom Jugendkulturzentrum die Belange des Beirates.

Innerhalb des Migrationsbeirates wurde mit Übergang der Koordinierungsstelle auch der dringende Wunsch nach einem Neuanfang geäußert: Zum einen wollte der damalige Vorstand mehr Mitspracherecht in den Belangen des Migrationsbeirates und gegenüber der Verwaltung, zum anderen wurde mehr Selbstständigkeit gewünscht und vor allem sollte der Beirat insgesamt, wie in vielen Sitzungen debattiert, mehr Achtung und nicht zuletzt Beachtung finden.

Der ursprüngliche Gedanke war, nach der Feier zum 10-jährigen Bestehen im Mai 2018 Neuwahlen im Vorstand anzusetzen und dem Stadtrat eine neue Liste mit Beiratsmitgliedern vorzulegen, da mehrere Mitglieder sich nach Meinung des Vorstandes nicht mehr oder nicht mehr ausreichend für den Beirat einsetzten. Dabei wurde beschlossen, die als nicht mehr zeitgemäß und wenig zielführend erachtete Satzung grundlegend zu erneuern und dem veränderten Selbstverständnis im Beirat anzupassen.

Mit diesem Ziel gründete sich 2019/2020 im Beirat eine Arbeitsgruppe Satzung, die sich in mehreren Sitzungen (physisch und virtuell) mit den möglichen Inhalten einer neuen Satzung auseinandergesetzt hat.

Um dem Stadtrat eine Entwurfsfassung vorlegen zu können, die zum einen zu einem besseren Standing des Beirates führen soll, andererseits aber auch, um über die Jahre aufgekommene Unstimmigkeiten auf Basis der bisherigen Satzung auszuräumen, wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Entwurfs für die Neufassung der Satzung beauftragt.

Entscheidend hierbei war, die Satzung an die in der Stadt Landshut ebenfalls bestehenden Beiräte, wie Behinderten- und Seniorenbeirat anzupassen, um die genannten Ziele von mehr Achtung und Beachtung bestmöglich zu erreichen. Zudem sollte wie gewünscht Augenmerk auf die Arbeitsfähigkeit des Beirates gelegt werden.

Der hierzu entstandene Entwurf (Anlage 1) setzt dies um und stellt das Ergebnis der weiteren Beratungen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Satzung des Beirates sowie Mitgliedern aus dem Sozialausschuss dar.

Die Stellungnahme des Migrationsbeirates zu Punkten wie Antragsrecht, Einführung eines Auswahlgremiums, Delegiertenversammlung, Handlungs- und Beschlussfähigkeit, Geschäftsordnung, Sanktionen bei rechtsextremen und rassistischen Handlungen und Äußerungen und Wahl der Integrationsbeiratsmitgliedern ist in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss begrüßt die Neufassung der Satzung und empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Plenum die Satzung wie in Anlage 1 beigefügt zu beschließen.

Anlagen:

- Anlage 1. Arbeitsentwurf Neufassung Satzung Integrationsbeirat der Stadt Landshut vom 08.12.2020
- Anlage 2. Stellungnahme des Migrationsbeirates zum Entwurf Neufassung Satzung Integrationsbeirat